

SPD Fraktion im Bundestag: Der Ganzttag für Grundschüler kommt – 10.06.2021

<https://www.spdfraktion.de/themen/ganzttag-grundschueler-kommt>

Stellungnahme/Hintergrundanalyse

Es war ein logischer und längst überfälliger Schritt. Nach monatelangem Streit der Regierungskoalition mit den Bundesländern hat der Deutsche Bundestag am 11. Juni den Gesetzesentwurf zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern verabschiedet. Er zielt darauf ab, die Eltern bei der Vereinbarung von Familie und Beruf besser zu unterstützen und die Teilhabechancen insbesondere von Kindern aus bildungsfernen und sozial schwachen Familien zu erhöhen.

Die Ganztagsbetreuung hat zudem auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Wie ein Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) prognostiziert, profitieren Arbeitgeber und der Staat vom Ausbau der Ganztagsbetreuung durch die zunehmende Erwerbstätigkeit und das gesteigerte Erwerbsvolumen der Mütter und durch deutlich steigende Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen. Vorausgesetzt, die Betreuungsplätze werden auch rasch ausgebaut. Laut Gutachten ist angesichts der demographischen Entwicklung in den nächsten fünf Jahren mit etwa zwanzig Prozent mehr an Grundschulkindern zu rechnen.¹

Mit dem Gesetz soll schrittweise ab August 2026 eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita-Zeit für viele Familien wieder aufklafft, wenn die Kinder eingeschult werden. Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschulkindern der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor, der die Unterrichtszeit mit einbezieht, soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.²

So begrüßenswert dieser Schritt in die richtige Richtung auch ist, es fehlt ihm an Mut.³ Denn es geht in erster Linie um die Sicherstellung von mehr Betreuungsplätzen nicht aber um mehr pädagogische Qualität. Wenn Ganztagsbetreuung Kinder mit Lernrückständen wirklich weiterbringen soll, kann es nicht dabei bleiben, dass vormittags Unterricht stattfindet und nachmittags Beauf-

¹https://www.diw.de/de/diw_01.c.703156.de/nachrichten/ausbau_der_ganztagsbetreuung_fuer_grundschulkindern__neue_diw-studie_vorgestellt.html

² <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundestag-beschliesst-rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-grundschulkindern-178826>

³ Heike Schmoll, Es fehlt an Mut, FAZ vom 06.05.2015

sichtigung durch nicht pädagogisches Personal. Eine Struktur, die zwar für verlängerte Betreuungszeiten sorgt, die aber die gezielte Aufarbeitung von individuellen Lernrückständen und pandemiebedingten Lernverlusten ins Elternhaus verlagert und damit insbesondere die schwachen Schüler mit ihren Defiziten nahezu alleine lässt. Gerade für diese Schüler müsste es deshalb zusätzliche Förderangebote mit vertiefendem Unterricht am Nachmittag geben.

Dieser Anspruch ist zugleich die große Chance bzw. ein Plädoyer für die Weiterentwicklung des an vielen Grundschulen bestehenden Ganztagsbetriebs hin zur Einrichtung eines pädagogischen bzw. gebundenen Ganztagsangebots. Einem Angebot mit einem rhythmisierten Wechsel von Anspannung und Entspannung im Tagesablauf, einer Verteilung des festen Lernprogramms auf den Vor- und Nachmittag ergänzt durch pädagogische Angebote von der Sprachförderung bis zur künstlerische Betätigung, zum Theaterspielen oder Musizieren, einem offenen Anfang, einer Bewegungsorientierung im Unterricht und in den längeren Pausen, mit Ruhe- und Stillarbeitsphasen, in denen die Kinder individuell lernen und sich der Unterstützung durch ihre Lehrerinnen und Lehrer sicher sein können und in denen auch letztlich die Hausaufgaben untergebracht werden.⁴

Ein Plädoyer für die Einrichtung echter Ganztagsangebots, in denen Unterricht, Erziehung und individuelle Förderung sinnvoll miteinander verzahnt und rhythmisiert werden und die kein Kind zurücklassen.⁵ Ein ideales Schulangebot insbesondere für die Kinder, deren Eltern kaum Deutsch sprechen und die zu Hause nicht einmal ein Zimmer für ungestörtes Arbeiten haben.

Da der Gesetzgeber für die Umsetzung des Rechtsanspruchs grundsätzlich die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme festgeschrieben und im Sinne einer Vielfalt der Angebote vor Ort auf qualitative Vorgaben bewusst verzichtet hat, muss genau an diesem Punkt die weitere politische Arbeit ansetzen.⁶

Dass der Bund den erforderlichen Ganztagsausbau mit Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden für die Schaffung der benötigten zusätzlichen Plätze unterstützt und sich auch dauerhaft an deren laufenden Kosten beteiligt, ist in Zeiten großer finanzieller Belastungen zweifellos das richtige und ein wichtiges Signal. Angesichts des schon jetzt bestehenden Lehrermangels an Grundschulen reichen diese Maßnahmen aber bei weitem nicht aus, um die angestrebte Qualitätsverbesserung an den Grundschulen zu gewährleisten.

Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung von 2019 auf der Basis von Zahlen des Statistischen Bundesamts⁷ wird der Lehrermangel an Grundschulen im Laufe der nächsten sechs Jahre dramatischer steigen als bislang von der Kul-

⁴ <https://www.fr.de/rhein-main/spd-org26325/echte-ganztagschule-vorteile-11053131.html>

⁵ Christoph Degen: Wo Ganztagschule draufsteht, muss auch Ganztagschule drin sein
17. Oktober 2017

⁶ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundestag-beschliesst-rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-grundschulkind-178826>

⁷ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/steigende-schuelerzahlen-im-primarbereich-lehrkraeftemangel-deutlich-staerker-als-von-der-kmk-erwartet/>

tusministerkonferenz (KMK) angenommen. Wegen stärker steigender Schülerzahlen werden demnach im Jahr 2025 bundesweit mindestens 26.300 Absolventen für das Grundschullehramt fehlen, das sind 11.000 Absolventen mehr als von den Kultusministern angenommen. Der Ganztagschulausbau ist in diesen Zahlen noch gar nicht eingerechnet. Für die Autoren dieser Studie steht fest: „Wenn es bis 2025 nicht gelingt, die bis dahin entstandene Lehrkräftelücke zu schließen, droht der Lehrermangel bis 2030 fortzubestehen.“

Um diese Lücke zu schließen, muss die Landesregierung mit ihrem Kultusminister in die Pflicht genommen und der bereits von unserer Partei durch ihren bildungspolitischen Sprecher Christoph Degen ausgeübte Druck schon jetzt mit allen der Partei zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln und bei jeder sich bietenden Gelegenheit öffentlichkeitswirksam verstärkt werden, denn die bereits schon heute auch an den hessischen Grundschulen bestehende Lehrkräftelücke ist allein schon deshalb ein Skandal, dauert es doch etliche Jahre bis zusätzlich eingerichtete Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen auch mehr Absolventen hervorbringen.

Dazu der Berliner Bildungsforscher Jörg Ramseger in einem Interview mit dem Hessischen Rundfunk: „Was wir erleben ist eine De-Professionalisierung des Lehramtes. Wir verzichten inzwischen auch auf ausgebildete Lehrkräfte und arbeiten mit Laien-Pädagogen, die weder von der modernen Grundschul-Pädagogik etwas wissen noch von den Gegenständen, die sie unterrichten sollen. Es ist eine Bildungskatastrophe, was wir hier erleben.“⁸

Die Schönfärberei von Lehrerbedarfs- und Absolventenzahlen durch den Kultusminister darf von uns nicht länger so hingenommen werden. Was wir als Sozialdemokraten mit Nachdruck einfordern müssen, ist die schnelle Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für die längst notwendige Investition in die Ausbildung der so dringend benötigten „Köpfe“.

Dieser Lehrermangel erklärt zumindest zum Teil, warum die überwiegende Mehrzahl an Grundschulen in Hessen einschließlich aller Idsteiner Schulen nur eine offene Ganztagsbetreuung anbietet, bei der sich der Unterricht auf den Vormittag beschränkt und nachmittags die Betreuung im Rahmen des sogenannten „Pakt für den Nachmittag“ in den Händen von pädagogisch fachfremdem Personal liegt, für das hierfür eigens gegründete Trägervereine die Verantwortung tragen.

Hinzu kommt, dass nicht nur Eltern tendenziell aus eher ländlich geprägten Regionen und bildungsaffinen Schichten dieses Modell aus nachvollziehbaren Gründen favorisieren, sondern insbesondere die älteren Kolleginnen aus der Grundschullehrerschaft diese für alle Lehrkräfte entlastende Art von Betreuung bevorzugen.

⁸ <https://www.hr-inforadio.de/programm/dossiers/lehrermangel/es-ist-eine-bildungskatastrophe-was-wir-hier-erleben-,bildung-lehrermangel-interview-joerg-ramseger-100.html>

Um hier ein Umdenken zu erreichen und die Chance für eine Entwicklung hin zu mehr gebundenen Ganztagsangeboten zu nutzen, ist politische Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit auf kommunaler Ebene angesagt. Denn im Einklang mit dem vom Bundestag beschlossenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist es nach dem Hessischem Schulgesetz die freie Entscheidung der jeweiligen Schule unter Beteiligung der Gesamtkonferenz, des Schulleiternbeirats und des Schülerrats, nach welchem Ganztagskonzept sie arbeiten möchte.⁹

Diese Offenheit als SPD-Ortsverein zu nutzen und allen Beteiligten das Angebot zu einem Bürgerdialog über die zukünftige Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung an den Idsteiner Grundschulen zu machen, wäre ein erster Schritt. Das Ziel sollte dabei sein, mindestens eine der fünf Grundschulen für ein Pilotprojekt zu gewinnen, ihr Ganztagsangebot schrittweise so umzugestalten, dass es zukünftig in jedem Jahrgang eine Ganztagsklasse gibt. Dass so ein Modell schon heute möglich ist, beweist zum Beispiel die Lindenschule in Kriftel im Main-Taunus-Kreis mit ihrem wegweisenden Schulprogramm.¹⁰

Als *Sozialdemokraten* sind wir gegenüber den benachteiligten und schwachen Schülern in einem besonderen Maße verpflichtet, da diese auch eindeutig zu den Verlierern der Pandemie zählen. Der Abbau des Lehrermangels und die flächendeckende Einrichtung gebundener Ganztagsangebote an Grundschulen sind zwei bedeutsame bildungspolitische Maßstäbe.

Hans-Eberhard Stock

Idstein, den 24. Juni 2021

⁹ <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/VVHE-VVHE000015023>

¹⁰ <https://www.lindenschulekriftel.de/schule-1/>